

# Anonyme Urnenbeisetzung in Garmisch-Partenkirchen

<b>Verstorbener</b>	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Sterbedatum	Sterbeort
<b>Bestattungspflichtiger / Bestattungsberechtigter</b>	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Anschrift	Telefonnummer

Ich bin Angehörige(r)\* im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV –) vom 01.03.2001 (GVBl S. 92) des/der genannten Verstorbenen und verfüge hiermit, dass die Aschenurne in der anonymen Gemeinschaftsgrabstätte beigesetzt werden soll.

Ich bin unterrichtet, dass

- a) diese Verfügung nach der Unterzeichnung nicht mehr widerrufen werden kann;
- b) die Beisetzung der Urne auf einem der gemeindlichen Friedhöfe nicht im Beisein der Angehörigen erfolgt;
- c) eine Namensangabe des/der Verstorbenen nicht möglich ist;
- d) die gärtnerische Pflege und die Gestaltung der Grabstätte ausschließlich dem Markt Garmisch-Partenkirchen vorbehalten ist, wofür keine Gebühren erhoben werden;
- e) das Ablegen von Grabschmuck (Blumen, Kränze usw.) sowie das Aufstellen von Kerzen untersagt ist;
- f) ein Ausgraben der Urne nach der Beisetzung im Urnensammelgrab und eine Wiederbestattung an einem anderen Ort nicht möglich ist;
- g) nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden dürfen.

Ich bin geschäftsfähig und erkläre ausdrücklich, dass unter den Angehörigen keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieser anonymen Bestattung bestehen.

Ort und Datum	Unterschrift des Bestattungspflichtigen/-berechtigten
---------------	---

\* Angehörige im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – wenn geschäftsfähig – sind: der Ehegatte, die Kinder und Adoptivkinder, die Eltern, bei Adoption jedoch die Adoptiveltern vor den Eltern, die Großeltern, die Enkelkinder, die Geschwister, die Kinder der Geschwister des/der Verstorbenen und die Verschwägerten ersten Grades.